

## **Reglement über die Videoüberwachung**

OVAVERVA Hallenbad, Spa & Sportzentrum (OVAVERVA) erlässt das folgende Reglement über die Videoüberwachung (Reglement).

### **1. Gegenstand und Geltungsbereich**

Dieses Reglement regelt den Betrieb der Videoüberwachungsanlage von OVAVERVA. Es gilt für alle mit der Videoüberwachung betrauten Mitarbeitenden von OVAVERVA.

### **2. Verantwortlich für Betrieb und Datenbearbeitung**

Verantwortlich für den Betrieb der Videoüberwachungsanlage und der diesbezüglichen Bearbeitung personenbezogener Videodaten (Videoaufnahmen) ist OVAVERVA Hallenbad, Spa und Sportzentrum, Via Mezdi 17, CH-7500 St. Moritz.

### **3. Beschreibung der Videoüberwachungsanlage**

#### *(a) Überwachte Bereiche*

Die Videoüberwachungsanlage zeichnet die folgenden Bereiche auf:

- Eingang Drehtüre, Eingang Sportshop
- Empfang/Reception
- Spa-Reception
- Spa Rosatschbad
- Funtower Startbereich
- Funtower Landebereich
- 25m Becken, Startblöcke
- Sprungbecken mit Sprungtürmen
- Lernschwimmbecken
- Kinderplanschbecken
- Aussenbecken
- Forum Paracelsus Ausstellung
- Forum Paracelsus Trinkbrunnen
- Forum Paracelsus Gang zu Toiletten
- Forum Paracelsus Rampe zum Trinkbrunnen

Die überwachten Bereiche sind in Anhang 1 (Kamerastandorte und überwachte Bereiche) dokumentiert.

#### *(b) Einrichtung der Videokameras*

Die Qualität der Videoüberwachung ist so gewählt, dass die Gesichter von Personen erkennbar sind, die sich im Aufnahmefokus der Videokameras befinden.

(c) *Betriebszeiten*

Die Kameras der Videoüberwachungsanlage sind 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr in Betrieb. Überwacht oder aufgezeichnet wird nur, wenn und solange die Videoüberwachungsanlage im überwachten Bereich Bewegungen erkennt.

(d) *Arten der Überwachung*

Die Videoüberwachungsanlage dient den folgenden Arten der Überwachung:

- Aktive Überwachung (Echtzeit-Überwachung, d.h. direkte Sichtung der Videoaufnahmen am Bildschirm mit Speicherung) ohne Tonaufnahme
- Passive Überwachung (Aufzeichnung der Videoaufnahmen und nachträgliche Auswertung) ohne Tonaufnahme

Die Echtzeit-Überwachung und die nachträgliche Einsichtnahme in Videoaufnahmen erfolgen nur durch berechtigte Personen und nach dem «Need-to-Know» Prinzip.

#### **4. Zwecke der Videoüberwachung und der Datenbearbeitung**

OVAVERVA bearbeitet die Videoaufnahmen verantwortungsbewusst, in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie ausschliesslich zu den folgenden Zwecken:

- Wahrnehmung des Hausrechts
- Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen
- Beweissicherung bei Straftaten
- Gewährleistung der Sicherheit: Badaufsicht - Verhindern von Unfällen
- Betriebliche Abläufe gewährleisten
- Einlasskontrolle

#### **5. Erkennbarkeit der Überwachung (Hinweisschilder)**

OVAVERVA macht mit Hinweisschildern auf die Videoüberwachung aufmerksam. Die Hinweise zur Videoüberwachung ergänzen diese Hinweisschilder.

#### **6. Aufbewahrungsdauer**

OVAVERVA speichert die Videoaufnahmen während 72 Stunden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Videoaufnahmen gelöscht, wenn nicht innert dieser Frist ein für die genannten Zwecke der Videoüberwachung relevantes Ereignis entdeckt wird.

## **7. Datensicherheit**

OVAVERVA schützt die Videoaufnahmen mit technischen und organisatorischen Massnahmen vor Verlust, Manipulation, Diebstahl und unbefugtem Zugriff. Die Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Zudem implementiert OVAVERVA insbesondere Zugangskontrollen, Zugriffskontrollen und Benutzerkontrollen.

OVAVERVA dokumentiert die jeweils aktuell implementierten technischen und organisatorischen Massnahmen.

## **8. Empfänger der Videoaufnahmen**

OVAVERVA zieht für die Videoüberwachung externe Dienstleistende bei. Zudem gibt OVAVERVA die Videoaufnahmen an Strafverfolgungsbehörden oder Gerichte bekannt, wenn diese dies anordnen oder soweit OVAVERVA dies zur Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen aus Straftaten für notwendig erachtet.

## **9. Protokollierung**

OVAVERVA protokolliert, welche Personen Echtzeit-Überwachungen oder nachträgliche Einsichtnahmen in Videoaufnahmen durchgeführt haben.

## **10. Evaluation und Ereignisliste**

OVAVERVA führt eine Liste von Ereignissen, die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und geklärt wurden. Die Liste dient der Evaluation der Wirksamkeit der Überwachung.

## **11. Rechte betroffener Personen**

OVAVERVA gewährt betroffenen Personen auf Anfrage das Auskunfts- und Einsichtsrecht sowie weitere datenschutzrechtliche Betroffenenrechte gemäss anwendbarem Recht.

## **12. Publikation**

OVAVERVA publiziert das Reglement im Intranet unter <https://ovaverva.ch/de/datenschutz>

## **13. Änderungen dieses Reglements**

OVAVERVA kann das Reglement jederzeit anpassen oder ergänzen. Das Reglement sowie allfällige Anpassungen oder Ergänzungen treten mit ihrer Publikation in Kraft.

## **Anhang 1: Kamerastandorte und überwachte Bereiche**

Stand 08.05.2024